

Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 09.07.2020, 18:00 Uhr,
im Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535
Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

Frau Christine Nothbaum

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Bremer

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

ab TOP 5

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Thomas Iseke

Frau Magdalena Itrich

Herr Heinz-Günter Jaster

ab 18:07 Uhr

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Klaus Kosellek

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Herr Harry Piehl

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Andreas Schaumann

Frau Christina Schlicker

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleiter 3

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

Gäste

Gäste

Herr Uwe Hemens (Wirtschaftsförderung),
Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr

Verwaltungsangehörige/r

Herr Kai Knigge

Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerweh

Herr Christoph Richert

Fachdienstleiter Recht, Versicherungen und Feuerweh

Herr Dominik Ruffert

Fachdienst Zentrale Dienste

Frau Nadine Schley

Bürgermeisterreferat

Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 10 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:00

Sitzungsende: 20:04

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.05. und 04.06.2020 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 | 2020/106 |
| 4 | Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Magdalena Rozanska | 2020/118 |
| 5 | Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes | |
| 6 | Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter | 2020/032 |
| 7 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 8 | Umbesetzung von Ausschüssen und Beiräten durch die SPD-Fraktion | 2020/127 |
| 9 | Umbesetzung des Finanzausschusses durch die UWG-Fraktion | 2020/129 |
| 10 | Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke und UWG: Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Garbsen-Neustadt auf den Prüfstand stellen | |
| 11 | Weiterbildung zur Förderung der beruflichen und persönlichen Entwicklung - Leitfaden für Maßnahmen der Qualifizierung für den beruflichen Aufstieg | 2020/137/1 |
| 12 | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2020/104 |
| 13 | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2020; Sach- und Geldzuwendungen des Fördervereins Kinder in Eilvese e.V. im Gesamtwert von rd. 2.430,00 EUR | 2020/124 |
| 14 | Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für einen erhöhten Zuschuss an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie | 2020/125 |
| 15 | Fortführung des Betrauungsaktes mit der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2020/131 |

16	Feuerwehrgebührensatzung	2020/080
17	Richtlinie über die Durchführung der Budgetierung an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.	2020/086
18	Umsetzung des Raumprogramms des Gymnasiums	2020/105
19	Konzept zum Ausbau der Kindertagesstätten und -tagespflege ab dem Kindertagesstättenjahr 2019/20ff und die aktuelle Belegungssituation zum Kindertagesstättenjahr 2019/20	2020/052
20	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge.	2020/100
21	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.	2020/101/1
21.1	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.	2020/101
22	Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit der LebensTRaum Evangelisch-Freikirchlies Sozialwerk Neustadt a. Rbge. gGmbH	2020/110
23	Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020 für statische Prüfungen	2020/132
24	Außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung einer Lichtzeichenanlage im Stadtteil Mardorf	2020/096
25	Vorübergehende Zurverfügungstellung von Finanzierungsmiteln durch den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN)	2020/109
26	Jahresabschluss 2019 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung	2020/114
27	Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 18 wird abgesetzt, da die Vorlage vom Schulausschuss nicht vorbereitet werden konnte.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.05. und 04.06.2020

Der Rat fasst mit 25 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.05.2020 wird genehmigt.

Der Rat fasst mit 24 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2020 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Homeier berichtet, dass die Erneuerung des Radweges Helstorf - Vesbeck am 13.07.2020 beginnen solle. Die Arbeiten am Radweg Empede - Neustadt folgen Ende August. Frau Bertram-Kühn erkundigt sich daraufhin, ob nach der Erneuerung des Radweges Helstorf - Vesbeck Büsche statt der gerodeten Bäume gepflanzt werden können. Dies sei sicherer für den Verkehr.

Stellungnahme der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Eine Kompensation durch Büsche anstelle der Bäume ist leider nicht möglich, da der Ausgleich durch Heckenstrukturen in diesem Gebiet nicht dem Leistungs- und Funktionshaushalt der gefälltten Platanen entsprechen würde. Da der Straßenseitenraum jedoch sehr begrenzt ist, haben wir uns entschieden die Ausgleichsmaßnahmen an der L 193 zwischen Neustadt und Suttdorf durchzuführen. Dies wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

- b) Herr Homeier gibt bekannt, dass die Sanierung des Aufzugs am Bahnhof am 13.07.2020 beginnen werde. Auf die Arbeiten werde über Plakate und die Zeitung aufmerksam gemacht. Man habe mit der Deutsche Bahn für die Zukunft eine Vorlaufzeit von mindestens sechs Wochen vereinbart.
- c) Herr Wesemann stellt die Einschätzung der Verwaltung zu folgender Anfrage zur Geschäftsordnung aus der letzten Ratssitzung vor:

Herr Ostermann merkte an, dass bei einem Antrag zur Beratungsaufnahme (im konkreten Fall die Anträge der SPD zu Befassung) nur eine Wortmeldung zur Begründung und eine Wortmeldung zur Gegenrede zugelassen ist. Herr Wesemann vertrat den Standpunkt,

dass es sich um einen normalen TOP handelt und das von Herrn Ostermann angesprochene Prozedere dann zutrifft, wenn innerhalb der Sitzung ein Antrag auf Ende der Beratung oder Schließung der Rednerliste gestellt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung stimmt der Einschätzung von Herrn Wesemann zu. Maßgeblich ist hierfür, dass es keine abweichenden Regelungen in der Geschäftsordnung (GO) gibt, die Anträge betreffen, welche eine Befassung bzw. Nichtbefassung betreffen. Maßgeblich sind hier die §§ 5, 6 und 10 der Geschäftsordnung. Richtig beschrieben ist auch der Abbruch einer Beratung auf Antrag nach § 10 Abs. 6 der GO.

3.1. Genehmigung der Haushaltssatzung 2020

2020/106

Herr Baumann erkundigt sich nach dem Umgang der Verwaltung mit den Beanstandungen der Kommunalaufsicht zu einigen Personalangelegenheiten. Herr Herbst erklärt, dass die Stadtverwaltung kurzfristigen Personalbedarf persönlich bei der Region vorgelegt und diesen genehmigen lassen habe. Die übrigen Stellengenehmigungen sollen in den kommenden Wochen nachgeholt werden.

4. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Magdalena Rozanska

2020/118

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Frau Magdalena Rozanska zum 30.06.2020 ihr Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. niedergelegt hat.

5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes

Bürgermeister Herbst verpflichtet Frau Andrea Czernitzki als neues Ratsmitglied und weist sie auf Ihre Pflichten nach §§ 40 - 42 NKomVG hin.

**6. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter**

2020/032

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr André Fedler wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter entlassen.

Herr André Fedler wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 22.07.2020 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter ernannt.

Herr Olaf Imer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 22.07.2020 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter ernannt.

7. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

- a) Ein Bürger aus Poggenhagen erkundigt sich nach den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der örtlichen Grundschule. Können diese wie geplant in den Sommerferien umgesetzt werden? Sind alle Ausschreibungen erfolgt und Aufträge erteilt? Wie ist der Stand zum geplanten Musterklassenraum? Herr Homeier verspricht eine zeitnahe telefonische Rückmeldung.
- b) Frau Siedow, in ihrer Funktion als Leiterin des Arbeitskreises „Selbsthilfe“, erkundigt sich nach Unterstützungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung bei der Suche und Anmietung von ausreichend großen Räumen für Selbsthilfegruppen. Frau Plein versichert, dass der Fachdienst Soziale Arbeit Möglichkeiten diskutieren und Unterstützung anbieten werde, um die Treffen auch in Zeiten von Corona zu ermöglichen.

8. Umbesetzung von Ausschüssen und Beiräten durch die SPD-Fraktion 2020/127

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Verwaltungsausschusses mit Herrn Heinz Günter Jaster als Nachfolge für Frau Magdalena Rozanska für die SPD-Fraktion fest.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5, 8 und 9 des NKomVG die Umbesetzung des Jugend- und Sozialausschusses einschließlich des Vorsitzes mit Frau Christina Schlicker als Nachfolge für Frau Magdalena Rozanska und mit Frau Andrea Czernitzki für Herrn Matthias Rabe für die SPD-Fraktion fest.
3. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 des NKomVG die Umbesetzung des Ausschusses für Integration und Gleichstellung mit Frau Andrea Czernitzki als Nachfolge für Frau Magdalena Rozanska für die SPD-Fraktion fest.
4. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 des NKomVG die Umbesetzung des Finanzausschusses mit Herrn Matthias Rabe als Nachfolge für Frau Christina Schlicker für die SPD-Fraktion fest.
5. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5, 8 und 9 des NKomVG die Änderung des Vorsitzes im Betriebsausschuss mit Herrn Andreas Schaumann anstelle von Herrn Harry Piehl für die SPD-Fraktion fest.
6. In Anwendung von § 71 Abs. 6 NKomVG für die Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art entsendet der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. Herrn Matthias Rabe als Nachfolge von Herrn Harry Piehl für die SPD-Fraktion in den Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

9. Umbesetzung des Finanzausschusses durch die UWG-Fraktion 2020/129

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die Umbesetzung des Finanzausschusses mit *Herrn Christoph Stolle* als Nachfolge für Herrn Heinz Günter Sala für die UWG-Fraktion fest.

10. Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke und UWG: Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Garbsen-Neustadt auf den Prüfstand stellen

Vorab diskutiert der Rat über den künftigen Umgang mit Initiativanträgen aus den Ortsräten. Die Verwaltung wird zeitnah einen Leitfaden erarbeiten.

Der Rat stimmt einstimmig für die Befassung mit dem als **Anlage 1** beigefügten Antrag.

11. Weiterbildung zur Förderung der beruflichen und persönlichen Entwicklung - Leitfaden für Maßnahmen der Qualifizierung für den beruflichen Aufstieg 2020/137/1

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Leitfaden zur Qualifizierung für den beruflichen Aufstieg - Weiterbildung zur Förderung der beruflichen und persönlichen Entwicklung - wird beschlossen. *Der Leitfaden soll nach zwei Jahren evaluiert werden.*

12. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH 2020/104

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (Anlage 1) am 01.09.2020 wie folgt bzw. abweichend davon zu beschließen:

TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresabschluss beläuft sich auf 0,00 EUR. Die Überzahlungen in Höhe von 42.221,91 EUR beinhalten 15.000,00 EUR für sich in der Umsetzung befindliche, aber in 2019 nicht abschließend durchgeführte Projekte. Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass 27.221,91 EUR (=42.221,19 EUR - 15.000,00 EUR) der überzahlten Ausgleichszahlungen an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirates

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung.

13. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2020; Sach- und Geldzuwendungen des Fördervereins Kinder in Eilvese e.V. im Gesamtwert von rd. 2.430,00 EUR** 2020/124

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen im Wert von maximal 600,00 EUR (Materialien für die Chill-Lounge) sowie der Annahme der Geldzuwendung in Höhe von 1.824,83 EUR des Fördervereins Kinder in Eilvese e.V., Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

14. **Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für einen erhöhten Zuschuss an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie** 2020/125

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von maximal 83.100,00 EUR für einen erhöhten Zuschuss aufgrund der negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) im Jahr 2020 zugestimmt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage einer Cashflow-Rechnung, aus der der benötigte Liquiditätsbedarf erkennbar ist.

Die Deckung erfolgt durch zu erwartende Mehrerträge aus der Gewinnabführung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH für das Jahr 2019.

15. **Fortführung des Betrauungsaktes mit der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH** 2020/131

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. betraut die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH über den 31.07.2020 hinaus mit den im beigefügten Betrauungsakt (s. Anlage 1) genannten Aufgaben, und zwar längstens bis zum 31.07.2025.

Eine Ausfertigung des Betrauungsaktes wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.
(Anlage 2)

16. Feuerwehrgebührensatzung

2020/080

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt billigt die der Satzung und dem Kostentarif zugrundeliegende Kalkulation.
2. Der Rat der Stadt Neustadt beschließt die anliegende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.“ und den Gebühren-tarif.
3. Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses. **(Anlage 3)**

17. Richtlinie über die Durchführung der Budgetierung an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.

2020/086

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Neufassung der "Richtlinie über die Durchführung der Budgetierung an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge." (Anlage 1).

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Eine Ausfertigung der Richtlinie wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt. **(Anlage 4)**

18. Umsetzung des Raumprogramms des Gymnasiums

2020/105

Abgesetzt

19. Konzept zum Ausbau der Kindertagesstätten und -tagespflege ab dem Kindertagesstättenjahr 2019/20ff und die aktuelle Belegungssituation zum Kindertagesstättenjahr 2019/20

2020/052

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das vorgelegte Ausbaukonzept für Kindertagesstätten und Kindertagespflege für das Kindertagesstättenjahr 2019/20 ff. umzusetzen. Hierbei ist besonders zu beachten, dass die Umsetzung aller Investitionen, um dem zukünftig flexiblen Bedarf zu genügen, als altersübergreifende Gruppen erfolgen.

2. Die in der Anlage 2 des Konzeptes dargestellten Maßnahmen zur Erhöhung des Tagespflegepersonals werden vollständig umgesetzt.
3. Die Auswahlkriterien für die Aufnahme in den Kindertagesstätten sind nach dem Grundsatz „Kindergartenkinder vor Krippenkindern“ anzupassen.
4. Im Rahmen der Überführung von Quickmitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz sind die finanziellen Mittel wie folgt einzusetzen: Gewinnung von mehr Personal sowie Sicherstellen der Entlastung der Leitung. Sollten darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung stehen, können weitere qualitätssteigernde Maßnahmen durchgeführt werden.

20. **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2020/100

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die „3. Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge.“ in Form der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

21. **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2020/101/1

Frau Itrich schlägt eine Änderung in Artikel 1 § 2 Absatz 7 vor: Im letzten Spiegelstrich soll „in Neustadt a. Rbge. wohnende“ gestrichen werden, sodass der Satz lautet: *„Plätze werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Eltern eine Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. aufnehmen.“* Die rechtliche Umsetzbarkeit der Änderung muss geprüft werden.

Dem Rat liegen außerdem die redaktionellen Änderungen vor.

Anm. der Verwaltung:

*Die aktualisierte Fassung der 3. Änderungssatzung ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.*

Der Rat fasst unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen mit 33 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die „3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.“ in Form der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

21.1. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. 2020/101

22. Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit der LebensTRaum Evangelisch-Freikirchliches Sozialwerk Neustadt a. Rbge. gGmbH 2020/110

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt mit der LebensTRaum Evangelisch-Freikirchlichen Sozialwerk Neustadt am Rübenberge gGmbH einen Betriebsführungsvertrag jeweils für die Kindertagesstätten Abenteuerland, Auenland und Regenbogenland in Form der dieser Vorlage beigefügten Anlagen 1 bis 4 abzuschließen.

23. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020 für statische Prüfungen 2020/132

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000 EUR auf dem Produktkonto "4271100.5210630 Entgelte für statische Prüfungen" wird zugestimmt.

24. Außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung einer Lichtzeichenanlage im Stadtteil Mardorf 2020/096

Aus der Vorlage geht nicht eindeutig hervor, welche Lichtzeichenanlage gemeint ist. Daher fasst der Rat mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden abweichenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 20.000 EUR für die Erneuerung der Lichtzeichenanlage im Stadtteil Mardorf, die die höchste Notwendigkeit hat, wird zugestimmt. Über die Priorität entscheidet die Verwaltung.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Vorlage wurde nicht deutlich beschrieben, welche Lichtzeichenanlage gemeint war. Tatsächlich sollen beide Anlagen erneuert werden. Im Haushalt 2020 ist unter der Investitionsnummer 5410660090 die Erneuerung der Anlage Meerstraße/„Campingplatz“ mit 20.000 EUR eingeplant. Die außerplanmäßige Auszahlung ist für die Erneuerung der Anlage Meerstraße/Holunderweg notwendig.

25. Vorübergehende Zurverfügungstellung von Finanzierungsmitteln durch den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) 2020/109

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt:

Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) darf seine liquiden Mittel, die nach der Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, im Rahmen einer Vereinbarung vorübergehend der Stadt Neustadt zur Verfügung stellen. Diese Mittel können über die Stadt auch der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) - als 100%igen Tochter der Stadt Neustadt a. Rbge. - gegen marktgerechte Verzinsung weitergeleitet werden.

26. Jahresabschluss 2019 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung 2020/114

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2019 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 801.603,84 EUR wird wie folgt verwendet:
801.603,84 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 865.901,22 EUR werden:
 - 0 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 865.901,22 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

27. Anfragen

- a) Herr Dr. Kass erkundigt sich nach der Bilanz der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Aktionsprogramm Klimaschutz im Jahr 2020. Frau Plein fordert die Berechnungen der Region erneut an, welche anschließend vorgestellt werden sollen.
- b) Frau Lamla stellt einen Fragenkatalog zum Thema Schottergärten vor und lässt ihn Frau Plein zukommen. *Die Fragen werden vom Fachdienst Stadtplanung beantwortet.*
- c) Herr Baumann erkundigt sich nach einem möglichen Verstoß gegen das regionale Raumordnungsprogramm durch den Ratsbeschluss zum Baugebiet Amedorf. Herr Herbst erläutert, dass das Problem darin bestehe, dass Amedorf offiziell lediglich eine Entwicklungsmöglichkeit von 5 - 7 % zugeschrieben werde. Die Stadtverwaltung zähle das Baugebiet aber eher zu dem Kleinzentrum Mandelsloh, welches ein größeres Entwicklungspotenzial aufweise. Die Stadt suche hierzu das Gespräch mit der Region.

- d) Herr Piehl erinnert an die ausstehende Sanierung der Kreisel im Gewerbegebiet und die übrigen Streckenabschnitte, die durch die B6-Umleitung beschädigt wurden. Herr Homeier berichtet, dass die Sanierung der Kreisel für 2021/22 angedacht sei, da hier noch die Budgetentscheidung ausstehe. Die restlichen Strecken sollen in die Prioritätenliste eingeordnet werden.
- e) Herr Schaumann regt an, die 30er-Zone der Ortsdurchfahrt Averhoy auch nach der Straßensanierung bestehen zu lassen. Frau Plein, erklärt, dass eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung ohne Baumängel nicht durchsetzbar sei. Man wolle aber weiterhin den Blitzeranhänger zur Geschwindigkeitskontrolle einsetzen.
- f) Auf Nachfrage von Frau Bertram-Kühn erklärt Herr Herbst, dass alle Blitzpunkte mit der Polizei abgestimmt werden und somit auch die Aufstellung in Basse keine Gefahr darstelle.
- g) Frau Schlicker macht darauf aufmerksam, dass für die Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 14.07.2020 noch eine Vorlage fehle. *Die Vorlage ist mittlerweile online und wurde per Mail verschickt.*
- h) Herr Dr. Kass erkundigt sich nach der Stelle des Klimaschutzmanagers. Laut Herrn Herbst soll die Ausschreibung in den nächsten Wochen erfolgen.
- i) Herr F. Hahn erkundigt sich nach dem Sachstand zur Produktionsintegrierten Kompensation (LEADER).
- j) Herr Iseke fragt nach, wer die Verfahrenskosten bei Führerscheinentzug durch den Blitzeranhänger trägt. Frau Plein berichtet, dass man sich in Gesprächen mit der Region befinde.
- k) Frau Brückner erkundigt sich, ob die Ortsräte ein Mitspracherecht bei der Platzierung der Fahrradschutzstreifen der Region haben. Herr Homeier und Herr Porscha erklären, dass dies grundsätzlich das Recht der Region sei. Sollte eine Platzierung ausdrücklich nicht gewünscht sein, könne dies jedoch in den Verkehrsausschuss der Region eingebracht werden.
- l) Auf Nachfrage von Herr Dr. Kass berichtet Herr Herbst, dass den städtischen Mitarbeitern zu Corona-Zeiten die Arbeit im Home Office ermöglicht und zur Zeit das bestehende Telearbeitskonzept überarbeitet werde.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.

Ratsvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Isa Wedemeyer
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 29.07.2020